



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**17 / 2018**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**23. März 2018**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

## ANWESENDE

| <b>ÖVP-Fraktion</b> |  |                           |                 |            |
|---------------------|--|---------------------------|-----------------|------------|
| Lfd. Nr.:           | Familien- und Vorname                                  | Straße                    | Funktion        | Anmerkung: |
| 1                   | Bgm. Straßl Otto                                       | Rupertusweg 100/2         | Vorsitzender    |            |
| 2                   | GVM Dvorak Ferdinand                                   | Kopfingdorfer Straße 98/1 | Fraktionsobmann |            |
| 3                   | Vizebgm. Eigenbrod Margarete                           | Kopfingdorf 42/2          |                 |            |
| 4                   | Rossgatterer Johannes                                  | Kopfingdorf 2/1           |                 |            |
| 5                   | Schasching Bernhard                                    | Entholz 13/1              |                 |            |
| 6                   | GVM Danninger Alois                                    | Rasdorf 11/1              |                 |            |
| 7                   | Eichinger Josef  | Kopfingdorf 10/1          |                 |            |
| 8                   | Schopf Jakob   | Knechtelsdorf 1           |                 |            |
| 9                   | Klostermann Thomas                                     | Glatzing 19               |                 |            |
| 10                  | Straßl Daniel  | Glatzing 21               |                 |            |
| 11                  | Jell Brigitte  | Engertsberg 25/1          |                 |            |
| 12                  | Hiermann Wolfgang                                      | Entholz 18/1              |                 |            |
|                     | <b>Ersatzmitglieder:</b>                               |                           |                 |            |
| 13                  | Danninger Andreas<br>(für GVM Grüneis-Wasner Johannes) | Rasdorf 34                |                 |            |
| 14                  | Kraft Gerhard<br>(für GR Ing. Schöfberger Johann)      | Raffelsdorf 1/1           |                 |            |
| 15                  | Gumpinger Matthias<br>(für GR Probst Christine)        | Leithen 7/2               |                 |            |

| <b>FPÖ-Fraktion</b> |   |                         |                 |  |
|---------------------|---|-------------------------|-----------------|--|
| 16                  | GVM Grüneis Peter                               | Kopfingdorfer Straße 88 | Fraktionsobmann |  |
| 17                  | Hamedinger Stefan                               | Entholz 22/1            |                 |  |
| 18                  | GVM Kösslinger Johann                           | Ruholding 2             |                 |  |
| 19                  | Fehlhofer Rudolf                                | Hub 8/2                 |                 |  |
| 20                  | Kramer Franz                                    | Neukirchendorf 9/1      |                 |  |
| 21                  | Grüneis Gudrun                                  | Kopfingdorfer Straße 88 |                 |  |
|                     | <b>Ersatzmitglieder:</b>                        |                         |                 |  |
| 22                  | Pumberger Franz<br>(für GR Zahlberger Karoline) | Ruholding 23            |                 |  |

| <b>SPÖ-Fraktion</b> |  |                     |                 |  |
|---------------------|--|---------------------|-----------------|--|
| 23                  | Sageder Johann                                 | Grafendorf 15/1     | Fraktionsobmann |  |
|                     | <b>Ersatzmitglieder:</b>                       |                     |                 |  |
| 24                  | Jungwirth Michael<br>(für GR Achleitner Josef) | Ameisbergstraße 190 |                 |  |

### Es fehlen:

| Entschuldigt: |              |             |  |  |
|---------------|--------------|-------------|--|--|
| ---           | Dichtl Alois | Mitteredt 8 |  |  |

**Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Josef Grünberger

**Schriftführer:**

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.03.2018 liegt noch nicht in Reinschrift vor.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

**Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 3**.

|                      |
|----------------------|
| <b>Tagesordnung:</b> |
|----------------------|

1. **Rechnungsabschluss 2017**  
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 27.02. und 28.02.2018
2. **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.**  
**Auflassung Teilstück Gst.Nr. 2359/4, KG 48011 Kopfing (GS Wagner)**
3. **Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**  
für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015  
- *Dringlichkeitsantrag* -
4. **Allfälliges**

## Punkt 1

### Rechnungsabschluss 2017 mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.02. und 28.02.2018

#### a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 27.02.2018/28.02.2018:

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 27.02. und 28.02.2018 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2017 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2017 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Weiters erfolgte eine Information und Beratung über die Entwicklung der Kommunalsteuer in den Jahren 2014 bis 2016. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet wegen Nichtanwesenheit des Obmannes der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses **GR Stefan Hamedinger** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**GR Hamedinger** bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**AL Grünberger** berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmann-Stellvertreters über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses 2017.

#### Debatte:

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag:

Über Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

#### b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2017:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 7. bis 22. März 2018 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 27. und 28. Feb. 2018 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2017 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

#### Berichterstattung:

**GR Stefan Hamedinger** erstattet wegen Nichtanwesenheit des Obmannes als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Auf Ersuchen von PA-Obmann-Stellvertreter GR Stefan Hamedinger bringt **AL Grünberger** die 12 außerordentlichen Finanzierungsvorhaben den GR-Mitgliedern detailliert zur Kenntnis.

AL Grünberger erläutert an Hand von zwei Grafiken die Entwicklung der Ertragsanteile und Gemeindesteuern der Jahre 2008 bis 2017. Weiters wird eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen an Hand des Schuldennachweises laut Rechnungsabschluss für die Jahre 2003 bis 2017 zur Information an die GR-Mitglieder ausgehändigt.

**Debatte:**

**Bgm. Straßl** informiert den Gemeinderat darüber, dass alle bisher noch offenen Kanalanschlussgebühren-Vorschreibungen des BA 13 großteils erledigt sind bzw. nur mehr einzelne Vorschreibungen zu machen sind.

**GVM Grüneis:** Das Sitzungsprotokoll des Kindergartenbeirates, in der die Abrechnung des Kindergartens für das Jahr 2016 geprüft wurde, wurde von der Vertreterin der FPÖ-Fraktion unterschrieben und es wird daher auch heute dem Rechnungsabschluss zugestimmt. Falls nächstes Jahr die Prüfung der Kindergartenabrechnung für 2017 wieder so wie zuletzt abläuft, dann wird die FPÖ das Prüfprotokoll im Kindergartenbeirat nicht mehr unterschreiben und somit auch dann dem Rechnungsabschluss nicht mehr zustimmen.

Bei den Winterdienstkosten liegen wir ca. EUR 60.000 über den Voranschlagszahlen. Die Gemeinde wird sich hier etwas überlegen müssen, weil nach der Gemeindefinanzierung Neu bei einer Überschreitung dieses Geld dann für andere Projekte fehlen wird.

**Bgm. Straßl:** Laut derzeitigen Auskünften des Landes OÖ werden die Winterdienstkosten in der Abrechnung bei den Härteausgleichsgemeinden anerkannt. Verschiedene Ansätze bei der Gemeindefinanzierung Neu werden künftig einer Evaluierung unterzogen.

**GR Kramer:** Kann man sagen um wie viel Prozent sich der Nettoaufwand durch die Streckung der Darlehensrückzahlungen verringert hat.

**Bgm. Straßl** und **AL Grünberger** berichten, dass jetzt keine Zahlen vorliegen, jedoch bis zur nächsten Sitzung eine Gegenüberstellung in der Buchhaltung ausgearbeitet wird.

**Bgm. Straßl:** Das Thema Kindergarten-Abrechnung liegt uns schon seit längerer Zeit im Magen, erst heute hat er diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Vizebürgermeisterin Eigenbrod geführt. Laut gültiger schriftlicher Vereinbarung darf nur der Kindergartenbeirat, in den drei Vertreter des Gemeinderates entsandt wurden, die Abrechnung kontrollieren und alle dazu notwendigen Unterlagen einsehen.

**Vizebgm. Eigenbrod** berichtet, dass sich die Prüfung der Kindergarten-Abrechnung als sehr schwierig darstellt. Die vorgelegten Übersichts- und Abrechnungstabellen sind nur schwer nachvollziehbar. Man hat als Gemeindevertreter nicht das Gefühl, dass eine transparente und korrekte Prüfung seitens der Pfarrcaritas gewünscht bzw. ermöglicht wird, obwohl das im Interesse aller liegen müsste.

**GVM Grüneis:** Es ist wichtig, dass alle Kindergartenbeiräte zeitgerecht vor der jeweiligen Prüfung alle für eine ordnungsgemäße Kontrolle notwendigen Unterlagen auch erhalten.

Bezüglich der Unterfertigung des Prüfprotokolls ist Bürgermeister Straßl der Meinung, dass dieses Protokoll seitens der Gemeinde anerkannt wird, wenn dieses mindestens zwei Beiräte der Gemeinde unterfertigt haben.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss 2017 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2017 der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfung i.l.** Auflassung Teilstück Gst.Nr. 2359/4, KG 48011 Kopfung (GS Wagner)

In der GR-Sitzung am 15.12.2017 wurde der Auflassung des Teilstückes 1 mit ca. 156 m<sup>2</sup> sowie des Teilstückes 2 mit ca. 314 m<sup>2</sup> des öffentlichen Weges Gst.Nr. 2359/4, KG 48011 Kopfung, grundsätzlich zugestimmt. Diese Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung und Festlegung der konkreten Auflassungsbedingungen dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.3.2018 mit diesem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor unter folgenden Bedingungen der gegenständlichen Auflassung seine Zustimmung zu erteilen:

#### Teilfläche 1:

Die Teilfläche 1 hat ein Ausmaß von ca. 156 m<sup>2</sup>. Als Ablöse es wird ein Betrag in Höhe von EUR 25,00 je Quadratmeter festgelegt. Die Zuschreibung soll an die angrenzenden Grundeigentümer Berthold Scheuringer und Mag. Johanna Redinger, wh. Kopfingerdorf 29, erfolgen.

Vor Durchführung der Auflassung ist zwischen den Grundeigentümern Scheuringer/Redinger und der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen, in der das Nutzungsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis betreffend das Gst.Nr. 1157, KG 48011 Kopfung, für kommunale Aufgaben (z.B. Umkehrplatz für Winterdienst, Abfallabfuhr, Schneeablagerung, udgl.) festgelegt wird.

Die Kosten für die Vermessung, für die Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages sowie für die Herstellung der Grundbuchsordnung sind durch die Antragsteller Scheuringer/Redinger zu tragen.

#### Teilfläche 2:

Die Teilfläche 2 hat ein Ausmaß von ca. 314 und es wird als Ablöse ein Betrag in Höhe von EUR 2,68 je Quadratmeter festgelegt. Die Zuschreibung des östlichen Teils soll an Herrn Johannes Rossgatterer, wh. Kopfingerdorf 2 und die Restfläche an Herrn und Frau Ludwig und Martina Dobliger, Kopfingerdorf 8, erfolgen.

Falls im Zuge der gegenständlichen Auflassung Grenzberichtigungen/Änderungen von Grundeigentümern erwünscht sind, müssen diese die Kosten hierfür übernehmen.

Auf jener Teilfläche, welche Herrn Johannes Rossgatterer zugeschrieben werden soll, ist die Errichtung eines Sickerschachtes für die Entwässerung der Gemeinstraße Wagner geplant. Mit dem künftigen Grundeigentümer ist eine schriftliche Vereinbarung über die Duldung dieser Sickeranlage abzuschließen.

### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und führt weiters aus, dass die Teilfläche 1 innerhalb des Baulandes liegt und daher eine Ablöse in Höhe von EUR 25,00 festgelegt wurde. Die Ablöse für die Teilfläche 2 wurde mit EUR 2,68 festgelegt, weil diese Fläche eine Grünlandnutzung aufweist.

### **Debatte**

**GVM Grüneis:** Ich war bei Bauausschuss-Sitzung dabei und bin mit der Preisfestlegung einverstanden. Außerdem merkt er noch positiv an, dass nun eine getrennte Abstimmung bzgl. Grundverkauf und Preisfestlegung möglich ist.

**GR Kramer** ist grundsätzlich mit dem Grundverkauf einverstanden, jedoch nicht mit dem Verkaufspreis für das Grünland. Wir haben schon eine „Sumpfwiese“ um EUR 17,00 angekauft.

**GVM Danninger** entgegnet, dass auf dieser „Sumpfwiese“ ein Kläranlagengebäude errichtet wurde. Auf Anfrage von **GR Sageder** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Aufteilung der Grundfläche zwischen Rossgatterer und Dobliger im Zuge der Vermessung durch den Geometer gemeinsam festgelegt wird.

-----  
Vor der Abstimmung zu diesem TOP erklärt sich GR Johannes Rossgatterer gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als befangen.  
-----

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Auflassung des Teilstückes 1 mit ca. 156 m<sup>2</sup> und Teilstück 2 mit ca. 314 m<sup>2</sup>, der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2359/4, KG 48011 Kopfing, unter Einhaltung der vom Bauausschuss näher festgelegten und vorstehend beschriebenen Bedingungen beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt (Abstimmung mittels Handerheben) **stimmenmehrheitlich** mit  
**22 Ja**-Stimmen gegen  
1 Nein-Stimme (GR Kramer)  
die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 3**

### **Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015  
Beschlussfassung | - *Dringlichkeitsantrag* -

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 in Anwendung des Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung hat jede Gemeinde eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband sowie den Vertretern der örtlich zuständigen Feuerwehren durchzuführen.

Nach einer umfangreichen Datensammlung und Datennacherfassung im DIGIKAT wurde seitens der Marktgemeinde Kopfing i.l. am 01.12.2017 der GEP-Antrag beim Landes-Feuerwehrverband OÖ eingereicht.

Das GEP-Gespräch fand am 15.03.2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kopfing i.l. im Beisein von Bgm. Straußl, Vertretern der örtlichen Feuerwehren, dem Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandanten sowie dem Landes-Feuerwehrinspektor statt.

Das Ergebnis dieses GEP-Gespräches wurde in einem Protokoll festgehalten, welches heute dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Auf Grund der Anzahl der vorhandenen Gebäude und der Anzahl der Einwohner fällt die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung 2015 in die Pflichtbereichsklasse 3.

### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GR Sageder** möchte wissen, ab wann die Einsatzzeit der Fahrzeuge zu laufen beginnt. Das KLF der FF Engertsberg steht im GEP mit Baujahr 1991, laut seinen Informationen wurde es aber erst 1993 eingeweiht und war zu diesem Zeitpunkt bei der FF Kopfing stationiert.

Zur Finanzierung der Fahrzeuge berichtet der **Vorsitzende**, dass für LFB und KLF eine Förderung von ca. 48 % zu erwarten ist. Der Restbetrag ist durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr aufzubringen. Für das KDOF der FF Kopfling gibt es eine Grundförderung von EUR 6.000.

**GR Sageder** ist der Meinung, dass die Einnahmen der Feuerwehren von den Kostenersatzleistungen der Versicherungen zur Finanzierung für eben solche Geräte- bzw. Fahrzeugneuanschaffungen verwendet werden sollen.

**Bgm. Straßl** gibt noch bekannt, dass der GEP-Plan alle 10 Jahre neu zu überarbeiten ist.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung werden als schlüssig zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet beurteilt.
2. Der Fahrzeugbeschaffung wird entsprechend der im GEP-Ergebnis | 2 angeführten Ausrüstungsplanung zugestimmt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Allfälliges

- KUA-Sitzung am 19.4.2018:  
**Vizebgm. Eigenbrod** informiert die KUA-Mitglieder, dass am 19.4.2018 um 19:30 Uhr die nächste KUA-Sitzung stattfindet, eine schriftliche Einladung hierzu erfolgt noch zeitgerecht.
- Heizungsanlagen für Gemeindegebäude:  
**GR Kramer** erkundigt sich beim Vorsitzenden über den aktuellen Stand bzgl. Heizungserneuerung. Die Aufsichtsbehörde kritisiert immer wieder die hohen Heizkosten, je länger wir noch zuwarten, desto höher werden die Kosten sein.  
Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit Herrn Gahleitner. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr – somit haben wir ein Jahr Vorlaufzeit. Die Betreiber der Fernwärmeanlage wurden um rechtzeitige Meldung an die Gemeinde gebeten. Die Kosten für eine neue Heizanlage müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Die nächsten drei Jahre sind bereits verplant. Der Bauausschuss könnte sich mit diesem Thema beschäftigen. Es hat bereits eine Beratung und Besichtigung der Gemeindegebäude stattgefunden und hat der Energiesparverband folgende Heizanlagen vorgeschlagen:  
Schul- und Vereinsgebäude: gemeinsame Pelletsheizung mit Fernwärmeleitung zum Vereinsgeb.  
Einsatzzentrum: Pelletsheizung  
Gemeindeamt: Pelletsheizung  
**GR Eichinger** und **GR Klostermann** plädieren für eine Hackschnitzelheizung.  
GVM Grüneis ist ebenfalls der Meinung, dass sich der Bauausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll.  
Auf Anfrage von **GR Sageder** teilt der Vorsitzende mit, dass die Kündigungsfrist von einem Jahr vertraglich geregelt ist.
- Eigentumswohnbau:  
Die ISG hat sich ein Grundstück von Werner Samhaber gesichert und es sollen dort 10 bis 12 Eigentumswohnungen errichtet werden. Interessenten können sich noch bei der Gemeinde melden.
- Baulandentwicklung in Kopfing:  
Seitens der Gemeinde wird derzeit versucht neues Bauland in verschiedenen Ortsgebieten zu entwickeln.  
**GR Kösslinger:** Nach Möglichkeit soll auch ein Standort für ein Gewerbegebiet festgelegt werden.
- Fußball-Trainingsplatz-Umlegung:  
Auf Anfrage von **GR Sageder** berichtet der **Vorsitzende**, dass die Forstbehörde keine Einwände gegen eine ev. notwendige Rodung der Waldfläche erhebt da es sich um einen sogenannten 1-1-1-Wald handelt. Die weiteren Handlungen und Vereinbarungen mit der Landesunion, der Diözese Linz und weiteren Beteiligten obliegt der Firma Gahleitner. Die Firma Gahleitner müsste auch die Finanzierung des Trainingsplatz-Neubaus übernehmen, wobei nach einer Kostenschätzung dafür einige 100.000 Euro erforderlich sind.  
Die Gemeinde hat sich gegebenenfalls mit einem notwendigen Umwidmungsverfahren zu beschäftigen.

**Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift**

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:50 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

**Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)**

**Vorsitzender**  
Bgm. Otto Strauß

**Schriftführer**  
Harald Ertl

**Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)**

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **08. Juni 2018**.....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **08. Juni 2018**.....

**Vorsitzender** Bgm. Otto Strauß

**Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)**

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **08. Juni 2018**.....

**Vorsitzender** Bgm. Otto Strauß

**ÖVP-Fraktion**

**FPÖ-Fraktion**

**SPÖ-Fraktion**